

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 84.

Montag den 25. März.

1867.

Bekanntmachung,

die Verpachtung der Restauration und des Café im neuen Stadttheater betr.

Die im Neubau des hiesigen Stadttheaters zu einem Café und zu einer Restauration bestimmten Localitäten sollen nach Maßgabe der vorliegenden Grundrisse schon jetzt an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Picitanten und jeder sonstigen Entschließung verpachtet werden.

Als Picitationstermin haben wir den 26. März d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Die auf diese Pachtung Reflectirenden werden aufgefordert, sich zu dem in der vormaligen Richterstube (Rathhaus 1. Etage) abzuhaltenen Termine einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Der Schluß des Termins erfolgt, sobald nach vorheriger Umfrage unter den Anwesenden keine Gebote mehr gethan werden.

Die Pachtbedingungen so wie das Verzeichniß der Pachtobjecte können bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 7. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. März 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vizevorsitzer Dr. Günther, welcher in heutiger Sitzung den Vorsitz führte, brachte zunächst zur Kenntniß:

die Verpflichtung des Archivars des Collegiums und die demselben von Seiten des Rathes gewährte Pensionsberechtigung sowie die veränderte Expeditionszeit von 9—3 Uhr auf dem Bureau der Stadtverordneten;

ein Dankschreiben des Arbeiterbildungsvereins für pro 1867 ihm gewährte Unterstützung, und

ein Urlaubsgesuch des Herrn Dr. Hamn,

welches einstimmig genehmigt wurde.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Zunächst referirte Herr Adv. Winter Namens des Ausschusses für Finanzwesen über

1) die Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse pro 1865,

2) die Rechnungen der Stadtbibliothek nebst Schubert'schem Vermächtniß pro 1865

und beantragte Justification dieser Rechnungen, welchem Antrage einstimmig beigetreten wurde;

3) über den Vorschlag des Stadtraths wegen Anstellung zweier Hilfsarbeiter beim Leihhaus und der Sparcasse mit einem Gehalt von je 375 Thlr., wegen der durch die veränderte Expeditionszeit von 9—5 Uhr nothwendig werdenden Kosten bez. wegen der Erhöhung des Expeditionsaufwandes und der Arbeitskräfte,

und empfahl Genehmigung dieses Rathsvorschlags, da die Maßregel nur eine provisorische und ebenso die Verwilligung nur eine provisorische sei.

Einstimmig wurde dem Ausschussgutachten beigetreten.

Demnächst trug Herr Adv. Schilling das Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über

die Verlegung des Krankenhauses in das Waisenhaus vor. Der Rath hatte sich hierüber u. A. folgendermaßen ausgesprochen:

„Als bald nach Beendigung der vorjährigen Cholera-Epidemie hielten wir uns für verpflichtet, ärztliche Gutachten zu erbitten über die Resultate, welche die Wissenschaft etwa durch die Beobachtung der letzten Epidemie gewonnen habe, um hiernach etwa nöthige gesundheitspolizeiliche Maßregeln treffen zu können. Der Mittheilung einiger der gewonnenen wissenschaftlichen Resultate sehen wir noch entgegen, da die längeren, hierzu erforderlichen Vorarbeiten noch nicht haben beendigt werden können. Als das eine bereits feststehende Resultat aber ist uns unter Anderm vom Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Wunderlich das vorgelegt worden: das Jacobshospital habe sich bei der vorjährigen Epidemie als ein Choleraherd herausgestellt, in welchem aus irgend welchen Gründen eine ganz besonders locale Disposition für das Auftreten und die Verbreitung der Epidemie vorhanden sei. Innerhalb des Hauses selbst seien 98 Cholera-Erkrankungen vorgekommen, theils unter

Kranken, theils unter Beamten. Deshalb sei es in hohem Grade nothwendig, daß nicht ein neues Auftreten der Epidemie die Stadt überrasche, ehe für andere Räumlichkeiten gesorgt sei. Wenn es etwa unmöglich sei, bis zum Sommer das Waisenhaus schon ganz vollständig zur Aufnahme des gesammten städtischen Krankenhauses eingerichtet zu haben, so müsse wenigstens Fürsorge getroffen werden,

1) daß Cholera Kranke überhaupt nicht ins Jacobshospital gebracht werden;

2) daß dasselbe wenigstens zu irgend einem Theile entleert werde, da das Verhältniß sich schon günstiger gestalte, wenn weniger Ueberfüllung vorhanden sei.

Gleichzeitig ist vom Herrn Geh. Medicinalrath Dr. Wunderlich, völlig übereinstimmend mit dem Herrn Stadtbezirksarzt, in dringender Weise die Erbauung eines Isolirhauses für vorkommende Epidemien als nothwendig bezeichnet worden, ein Gebäude, das in einer gewissen räumlichen Entfernung vom Krankenhaus, aber doch nahe genug, um von demselben aus administriert zu werden, zur Aufnahme und Absperrung Epidemischkranker bestimmt sein soll. Dessen schleunige Erbauung und zwar so, daß es wo möglich bis zum Sommer in Gebrauch genommen werden könne, wird für alle Fälle als nothwendig bezeichnet, das Krankenhaus möge hier oder dort seinen künftigen Platz haben; natürlich hat es aber in die Nähe des Krankenhauses zu kommen und der specielle Plan dafür, so wie die Bauausführung selbst bleibt abhängig von der Entscheidung der Frage über Verlegung unseres Krankenhauses in das Waisenhaus.

Wenn nun ärztlicherseits in so überaus dringender Weise die Nothwendigkeit hervorgehoben wird, sowohl überhaupt das Krankenhaus nicht mehr im Jacobshospital zu belassen, als insbesondere Vorkehrung zu treffen, daß, wenn bis zum Sommer dessen gänzliche Evacuirung noch nicht möglich sei, doch wenigstens eine theilweise Translocirung nach dem neuen Local bereits erfolgen könne und daß außerdem ein Isolirhaus erbaut werde; so dürfen wir nicht anstehen, die Herren Stadtverordneten unter Bezugnahme auf diesen Sachverhalt recht angelegentlich um beschleunigte Erklärung auf den noch unbeantworteten Theil unseres Schreibens vom 15. December v. J.,

ob Sie im Grundsatz mit der Verlegung des Krankenhauses aus dem Jacobshospital in das neue Waisenhaus unter Ergänzung der daselbst noch fehlenden Räume einverstanden sind, vorbezüglich der Ihrer Zustimmung noch zu unterbreitenden speciellen Vorlagen,

zu ersuchen. Von ärztlicher Seite können wir die erforderlichen speciellen Vorlagen in ihrer völligen Ausarbeitung, um die letztere nicht unnötig vorzunehmen, nicht eher erwarten, als bis über die Principfrage entschieden ist. Wir bitten also, diese Entscheidung nicht abhängig zu machen von einer vorgängigen, längere Zeit beanspruchenden Entwerfung von Detailplänen.“

Eine, an den hiesigen Stadtrath ergangene, und von diesem dem Stadtverordnetencollegium mitgetheilte Verordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts lautet folgendermaßen:

„Von den gegenwärtig versammelten Ständen ist nun die Summe von jährlich 4000 Thlr., welche das unterzeichnete Mini-